

**Zeitschrift:** Mitteilungen über Textilindustrie : schweizerische Fachschrift für die gesamte Textilindustrie

**Herausgeber:** Verein Ehemaliger Textilfachschüler Zürich und Angehöriger der Textilindustrie

**Band:** 22 (1915)

**Heft:** 13-14

## **Titelseiten**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.12.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# MITTEILUNGEN ÜBER TEXTIL-INDUSTRIE

Adresse für redaktionelle Beiträge, Inserate und Expedition: **Fritz Kaeser, Metropol, Zürich.** — Telephon Nr. 6397  
Neue Abonnements werden daselbst und auf jedem Postbüro entgegengenommen. — Postcheck- und Girokonto VIII 1656, Zürich

Nachdruck, soweit nicht untersagt, ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet

## Die Frage des schweizerischen Einfuhrtrustes.

Die Verhandlungen über den Einfuhrtrust dauern nun schon viele Monate und leider zeigt sich noch keine Möglichkeit für einen baldigen, für die Schweiz annehmbaren Abschluß. Wie in der letzten Nummer ausgeführt worden ist, hat Mitte Juni Herr Bundesrat Hoffmann im Ständerat über die Art einer solchen Zentralstelle, wie sie die Schweiz annehmbar finden könnte, klaren Aufschluß gegeben. Die mit der Schweiz in Besprechungen über den Trust befindlichen Staaten durften daraus ersehen, daß es der Schweiz nicht am guten Willen fehlt, auf eine ihren besondern Verhältnissen angepaßte Einrichtung einzugehen, die es ihr gestattet, bei einer ziemlich weitgehenden wirtschaftlichen Bewegungsfreiheit ihre neutrale Stellung auch fernerhin einzunehmen.

Man wird den Eindruck nicht los, daß dieser schweizerische-  
seits einzige zulässige Standpunkt die Klippe für das Zustandekommen des Trusts bildet und umso peinlicher berührt es bei dieser Sachlage, als die Ausfuhr aus den hier in Rede stehenden Ländern nach der Schweiz gesperrt bleiben soll, bis der Trust zustande gekommen ist. Mangels Zufuhr genügender Rohstoffe kommen dadurch namentlich auch verschiedene Zweige der einheimischen Textilindustrie in eine sehr schwierige Lage. In Anbetracht alles dessen, was unser Land während der Kriegsdauer für die verschiedenen sich bekriegenden Völker schon geleistet hat und was es selbst unter dem Krieg zu leiden hatte, sollte nicht mit gewalttätigem Zwang auf die neutrale Stellung unseres Landes eingewirkt werden; denn eher wird man die wirtschaftlichen Schädigungen bei Nichtzustandekommen des Trusts zu ertragen suchen, als sich einem Zwang unterordnen, der sich mit unserer Neutralität nicht verträgt.

Man hat die Organisation des holländischen Einfuhrtrusts als Beispiel aufgestellt, wie er auch für die Schweiz annehmbar sein könnte. Aber gerade hier zeigen sich die Uebelstände einer Kontrolle, wie sich solche ein souveräner Staat nicht gefallen lassen kann. Im Gegensatz zu Holland ist die Schweiz ein ausgesprochener Industriestaat, dessen industrielle Produktion nach der Statistik mindestens  $1\frac{2}{3}$  Milliarden Franken per Jahr ausmacht, wovon mindestens zwei Drittel ins Ausland ausgeführt werden. Der beste Abnehmer unserer Industrie war nach der Handelsstatistik von 1913 Deutschland. Wie in einem längern Artikel in der „Zürcher Post“ nachgewiesen wird, wäre nach Schaffung eines Einfuhrtrusts, wie er für Holland besteht, uns

dieses Absatzgebiet	mit 22,21 %	unserer Gesamt- ausfuhr
ferner Oesterreich-Ungarn	„ 5,69 %	
Belgien	„ 2,05 %	
die Türkei	„ 0,92 %	
Russisch-Polen mit vielleicht	1 %	
zusammen		31,87 %

mithin fast ein Drittel des Gesamtmarktes unserer Ausfuhrindustrie zum größten Teil verschlossen, da wir in der Hauptsache nur noch solche Waren nach den dem Vierverband feindlichen Ländern ausführen dürfen, die in der Schweiz

selbst aus inländischen Rohstoffen erzeugt werden (also Käse usw.). Vollkommen lahmgelegt wäre dagegen der Export folgender Güter nach Deutschland und seinen Verbündeten mit einem

Ausfuhrwert im Jahre 1913	
Schokolade	Fr. 6,500,275
Tabakfabrikate	„ 889,704
Schuhwaren	„ 19,340,067
Baumwollabfälle	„ 3,585,136
Baumwollgarne	„ 6,951,755
Aluminium- und Aluminium- fabrikate	„ 10,029,866
Kupfer- und Kupferfabrikate	„ 2,931,047
Apotheker- und Drogueriewaren	„ 4,666,838
Chemikalien	„ 11,459,713

Ein weiteres Hindernis bei der Schaffung eines Einfuhrtrusts nach holländischem Muster liegt darin, daß sich die Zentralmächte die fast völlige Einstellung der schweizerischen Industrielieferungen schwerlich gefallen ließen, ohne uns mit Gegenmaßregeln zu treffen. Bereits ist von der deutschen Regierung die Ausfuhr von Anilinfarben nach der Schweiz gesperrt worden, die Folgen dieser Maßnahme für unsere Textilindustrie dürften sich binnen kurzem zeigen. Sollte der Einfuhrtrust wirklich zu der angestrebten „hermetischen Abschließung“ Deutschlands und Oesterreichs führen, so hätten wir von dieser Seite zweifellos ein Ausfuhrverbot auf Kohle, Eisen und Zucker zu gewärtigen. Die Folgen einer solchen Maßregel für unsere Volksnährung, Industrie und unsern Eisenbahnverkehr lassen sich aus den nachstehenden Zahlen ermessen. Es betrug 1913 die

Gesamteinfuhr der Schweiz	Anteil der Zentralmächte
an Kohlen	Fr. 106,763,000 81,6 %
an Eisen	„ 65,717,000 67,5 %
an Zucker	„ 39,784,000 89,8 %

An allen diesen Gütern leiden die Vierverbandsmächte entweder selbst Mangel oder sie wären zum mindesten außerstande, über die Deckung ihres eigenen Bedarfes hinaus die Schweiz damit auch nur notdürftig zu versorgen. Wir hätten dann Kautschuk, Kupfer, Baumwolle usw. in Hülle und Fülle, könnten aber unsere Fabriken und Eisenbahnen wegen Kohlemangels stilllegen, im Winter am ungeheizten Ofen frieren und hätten infolge der Zuckernot schwere Störungen unserer Volksnährung zu befürchten.

Aus obiger Darstellung ergibt sich zur Genüge, daß unser Land nur mit einem Einfuhrtrust einverstanden sein kann, der auf einer viel freieren Grundlage beruht als die entsprechende holländische Organisation. Es sind in letzter Zeit einige gewichtige Stimmen in ausländischen Blättern laut geworden, die mehr Verständnis für die eigenartige Stellung der Schweiz zeigen als die betreffenden Regierungskreise. So warnt Herr René Besnard, der ehemalige französische Kolonialminister im „Matin“ davor, die Freundschaft der Schweiz zu vernachlässigen. Wenn auch die Blockade gegenüber Deutschland vom französischen Standpunkt aus eine wichtige Waffe in diesem Krieg darstellt, die Frankreich nicht weglassen könne, so sei es doch verflichtet, mit den Maßregeln, die verhüten sollen, daß irgend welches für die